

# Schulbuchausleihe Rheinland-Pfalz

## Informationen für Erziehungsberechtigte



Wie in den vergangenen Schuljahren bietet das Land Rheinland-Pfalz auch für das kommende Schuljahr 2018/2019 die Schulbuchausleihe an.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie (auf der Rückseite) den Freischaltcode Ihres Kindes zur Teilnahme an der kostenpflichtigen Schulbuchausleihe. Mit diesem Freischaltcode können Sie sich, **unter** <http://lmf-online.rlp.de/elternportal/login-eltern.html>, an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr anmelden. Bitte achten Sie aber auf die vorgegebenen Bestellfristen. Bestellungen können nur vom **14.05. bis zum 01.06.2018** durchgeführt werden. Alle wichtigen Anleitungen zur Bestellung finden Sie online unter <http://lmf-online.rlp.de/fuer-eltern.html>.

### **Sie haben keinen eigenen Internetanschluss? Sie sind mit dem Internetumgang nicht vertraut?**

Kein Problem! Gerne können wir die Bestellung auch für Sie durchführen. Vereinbaren Sie einfach mit Ihrer zuständigen **Servicestelle/ Sachbearbeiterin** einen Termin.

|             |                     |            |               |                                |
|-------------|---------------------|------------|---------------|--------------------------------|
| Fr. Ziegler | Buchstabe A-C       | Raum 107 c | 0261/129-1917 | irina.ziegler@stadt.koblenz.de |
| Fr. Hahn    | Buchstabe D-H, Q    | Raum 107 a | 0261/129-1914 | sandra.hahn@stadt.koblenz.de   |
| Fr. Pauli   | Buchstabe E, I-P, Z | Raum 107 b | 0261/129-1918 | sina.pauli@stadt.koblenz.de    |
| Fr. Wahl    | Buchstabe R-Y       | Raum 107 c | 0261/129-1928 | sabine.wahl@stadt.koblenz.de   |

Unser Serviceteam finden Sie im **Rathausgebäude 1 der Stadtverwaltung Koblenz, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz**. Bitte bringen Sie für die Bestellung Ihre EC-Karte, Personalausweis (oder einen anderen Ausweis) und Ihren Freischaltcode mit.

Öffnungszeiten des Kultur- und Schulverwaltungsamtes:

|                                     |                                               |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Montag, Dienstag und Freitag</b> | <b>8:30 – 12:00 Uhr</b>                       |
| Mittwoch                            | geschlossen                                   |
| <b>Donnerstag</b>                   | <b>8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr</b> |

### **Ihnen wurde die kostenfreie Schulbuchausleihe bewilligt?**

Wenn Sie an der kostenfreien Schulbuchausleihe teilnehmen und darüber bereits von uns einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, **müssen Sie sich nicht erneut anmelden**. Die Schulbücher und die Arbeitshefte werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellt.

### **Sie sind nicht sicher, ob Sie einen Antrag auf kostenfreie Schulbuchausleihe gestellt haben?**

Kein Problem! Setzen Sie sich einfach mit Ihrer zuständigen **Sachbearbeiterin** in Verbindung und fragen Sie nach, ob Sie bereits einen Antrag gestellt haben. Falls nicht, haben Sie im begründeten Ausnahmefall noch die Möglichkeit einen Antrag zu stellen.

### **Sie sind sich nicht sicher, ob sie vielleicht doch Anspruch auf die kostenfreie Schulbuchausleihe habe?**

Einen Anspruch auf die kostenfreie Schulbuchausleihe haben Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler dann, wenn sie mit ihrem Einkommen unter der maßgeblichen Einkommensgrenze liegen oder wenn sie Sozialleistungen beziehen. (Nähere Infos entnehmen Sie bitte den Infos auf dem Antrag zur kostenfreien Schulbuchausleihe)

siehe: <http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/broschueren-und-merkblaetter/schuljahr-2018-2019.html>).

### **Was passiert mit meinen Schulbüchern die ich im letzten Jahr ausgeliehen habe?**

Sie erhalten kurz vor Ende des Schuljahres den entsprechenden Rücknahmeschein. Auf dem Rücknahmeschein sind alle Informationen aufgeführt, welche Bücher wann und wo zurückgegeben werden müssen. Darüber hinaus enthält der Rücknahmeschein auch die Bücher, welche für das Schuljahr 2018/2019 oder dauerhaft in Schülerhand verbleiben.

Für darüber hinausgehende Anliegen oder Fragen senden Sie uns bitte eine Email an die Adresse [schuelerbezogene.leistungen@stadt.koblenz.de](mailto:schuelerbezogene.leistungen@stadt.koblenz.de).

# Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2018/2019



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Für eine Teilnahme ist in jedem Schuljahr eine neue Bestellung erforderlich<sup>1</sup>. Dies gilt auch, wenn von Ihnen aktuell ausgeliehene Schulbücher auch im Schuljahr 2018/2019 im Unterricht weiterverwendet werden. Andernfalls müssen Sie am Ende des Schuljahres 2017/2018 alle ausgeliehenen Schulbücher zurückgeben.

Die Bestellung ist grundsätzlich nur in der Zeit vom

**14. Mai bis 1. Juni 2018**

möglich. Wenn Sie bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt haben, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2 dieses Merkblatts.

## Was kann ich ausleihen?

Wer an der Ausleihe gegen Gebühr teilnimmt, erhält ein Schulbuchpaket. Dieses Paket kann nur komplett ausgeliehen werden. Einzelne Bücher daraus können nicht ausgeliehen werden. Ausgeliehen werden Schulbücher, die nicht länger als drei Schuljahre von einer Schülerin oder einem Schüler genutzt werden. Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden und ergänzende Druckschriften, wie z. B. Arbeitshefte, werden nicht im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr ausgeliehen. Auch sonstige Materialien, wie Lektüren, Formelsammlungen, Taschenrechner, Schreib- und Zeichenmaterial, müssen selbst gekauft werden.

## Wie bestelle ich die Schulbücher für die Ausleihe gegen Gebühr?

Die Bestellung erfolgt über Ihr persönliches **Benutzerkonto** im Elternportal. Zu diesem gelangen Sie über die Internetseite **www.LMF-online.rlp.de**. Hier kann ein Benutzerkonto für die Schulbuchausleihe angelegt werden, über das Sie auch Bestellungen für mehrere Schülerinnen und Schüler durchführen können. Ein bereits früher angelegtes Benutzerkonto können Sie weiter benutzen.

Bitte verwenden Sie für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen Freischaltcode, den Sie von der Schule für das Schuljahr 2018/2019 erhalten haben. Bitte führen Sie für alle Kinder, für die eine Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr gewünscht ist, die Bestellung der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2018/2019 einzeln durch. Wenn Sie also beispielsweise für drei Kinder die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, muss **für jedes der Kinder eine separate Bestellung** der Schulbuchpakete für das Schuljahr 2018/2019 mit individuellen Freischaltcodes erfolgen. Wenn Sie einen Bestellvorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Wenn Sie die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, aber noch nicht feststeht, welche Schule, welche Jahrgangsstufe oder welche Kurse besucht werden, sollten Sie dennoch eine Bestellung abgeben. Dies hat den Vorteil, dass Sie in jedem Fall an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen können. Ihr Schulbuchpaket wird dann automatisch angepasst, sobald die Entscheidungen getroffen und durch die Schule im Internetportal eingegeben wurden. Diese Vorgehensweise ist für Sie ohne Risiko, da Sie über alle etwaigen Änderungen des Schulbuchpakets per E-Mail informiert werden. In diesen Fällen steht Ihnen ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zu.

An der Ausleihe gegen Gebühr können nur solche Schülerinnen und Schüler teilnehmen, für die die Bestellung der Schulbuchpakete abgeschlossen wurde. Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich zu dem Ausleihverfahren angemeldet und ein Schulbuchpaket bestellt hat, muss seine Schulbücher selbst beschaffen! **Die bloße Eingabe des Freischaltcodes im Elternportal stellt noch keine Bestellung dar.**

## Wie hoch ist die Ausleihgebühr?

Pro Schuljahr ist für jedes ausgeliehene Schulbuch ein Leihentgelt zu bezahlen. Die Gebühr beträgt **pro Schuljahr** für einjährig verwendete Schulbücher ein Drittel des Ladenpreises. Für zwei- oder dreijährig verwendete Schulbücher wird ein Sechstel des Ladenpreises **pro Schuljahr** berechnet.

<sup>1</sup> Eine Bestellung ist nur möglich, falls Ihr Kind eine der folgenden Schularten/Schulformen besucht: Grundschule, Realschule plus, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Kolleg, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule I oder II, Dreijährige Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule I oder II.



Sollte nach der Abbuchung des Leihentgelts von Ihrem Konto ein Wechsel der Schule, einer Klasse, eines Kurses oder einer Lerngruppe stattfinden, können Sie die aufgrund des Wechsels benötigten Schulbücher ebenfalls ausleihen – ohne dass Ihnen weitere Kosten entstehen. Bei einer vorzeitigen Rückgabe aufgrund eines Wechsels erfolgt im Gegenzug keine Rückerstattung der Leihgebühr. Dies gilt auch, sofern zum Zeitpunkt der Abbuchung der Gebühr die Schülerin bzw. der Schüler noch nicht alle von ihr bzw. ihm laut Schulbuchliste benötigten Schulbücher erhalten hat.

#### **Wie zahle ich die Gebühr?**

Der Träger der Schule, die eine Schülerin oder ein Schüler im Schuljahr 2018/2019 besucht oder besuchen soll, ist gehalten, die Gebühr für die Ausleihe zum 1. November 2018 im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren einzuziehen. Das entsprechende Mandat erteilen Sie im Rahmen des Bestellverfahrens im Elternportal.

#### **Was geschieht bei Beschädigung oder Verlust?**

Die ausgeliehenen Schulbücher müssen rechtzeitig zurückgegeben und pfleglich behandelt werden. In diesen darf daher nichts unterstrichen oder markiert werden. Auch Randbemerkungen sind nicht erlaubt. Wer ein ausgeliehenes Buch nicht pfleglich behandelt oder nicht rechtzeitig zurückgibt, kann ggf. zum Schadensersatz verpflichtet werden. Um Schäden zu vermeiden, wird ein **Schutzumschlag** dringend empfohlen, der sich nach Gebrauch wieder rückstandsfrei entfernen lässt.

#### **Sind meine Daten sicher?**

Die personenbezogenen Daten der Schulbuchausleihe werden absolut vertraulich behandelt. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

#### **Ich habe bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) gestellt. Was muss ich beachten?**

- Wenn Sie noch keine Rückmeldung zu Ihrem Antrag erhalten haben, können Sie sich bei Ihrem Schulträger über den aktuellen Bearbeitungsstand informieren. Sie können sicherheitshalber eine Bestellung vor dem 1. Juni 2018 durchführen, um die Bestellfrist nicht zu versäumen. Diese Bestellung wird bei einer späteren Bewilligung Ihres Antrags automatisch storniert.
- Wenn Ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit bereits **bewilligt** wurde, müssen Sie weiter nichts tun. Sie erhalten das Schulbuchpaket zu Beginn des neuen Schuljahres kostenfrei. **Sie müssen dazu also kein Benutzerkonto eröffnen und auch keine Bestellung durchführen!**
- Wenn Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit bis zum 15. März 2018 gestellt haben und dieser **abgelehnt** wurde, können Sie an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen.
- Falls Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit nach dem 15. März 2018 gestellt haben und dieser Antrag bereits **abgelehnt** wurde, können Sie eine Bestellung für die Ausleihe gegen Gebühr bis zum 1. Juni 2018 im Elternportal abgeben. Nach dem 1. Juni 2018 ist eine Bestellung nur noch mit Genehmigung des Schulträgers möglich.

#### **Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Weitere Informationen – unter anderem Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die Schulbuchausleihe – finden Sie auf der Internetseite **www.LMF-online.rlp.de**. Informationen über den Status Ihrer Bestellung, erhalten Sie außerdem jederzeit über Ihr Benutzerkonto.

#### **Ich komme mit der Bestellung nicht zurecht. Wer hilft mir?**

Wenn Sie Unterstützung benötigen, weil Sie z. B. nicht über einen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte **frühzeitig** an die Servicestelle Ihres Schulträgers; die Anschrift finden Sie auf der Rückseite des Elternbriefs mit dem Freischaltcode. Die Bestellung können Sie auch dort durchführen. Bitte bringen Sie das Schreiben der Schule mit, das den für die Bestellung notwendigen Freischaltcode enthält. Falls Sie Probleme mit der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten an die Hotline des Pädagogischen Landesinstitutes. Sie erreichen diese unter der Telefonnummer **0261-9702-900** oder unter der E-Mail-Adresse **eSchule24@pl.rlp.de**.